

IGEFA SE & Co. KG · Neuenbrook 6 · 24537 Neumünster

António Guterrez
Secretary-General
United Nations
New York, NY 10017
USA

Neumünster, 20. Januar 2022

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass die zum 01. Januar 2022 gegründete und aus dem igefa Firmenverbund hervorgegangene IGEFA SE weiter die zehn Prinzipien des Global Compact im Bereich der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung unterstützen wird.

Mit dem vorliegenden Schreiben bekräftigen wir unsere bereits im Jahr 2014 bekundete Absicht, diese Prinzipien in unserem Einflussbereich zu fördern. Wir verpflichten uns dazu, den Global Compact und seine Prinzipien in die Unternehmensstrategie, die Unternehmenskultur und das Tagesgeschäft zu integrieren und uns an Kooperationsprojekten zu beteiligen, die die allgemeinen Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die Nachhaltigen Entwicklungsziele, fördern.

Die IGEFA SE wird dieses Engagement klar gegenüber seinen Stakeholdern und der allgemeinen Öffentlichkeit kommunizieren.

Wir erkennen an, dass eine entscheidende Bedingung unserer Teilnahme am Global Compact das jährliche Einreichen eines Fortschrittsberichts (Communication on Progress, COP) ist, der die Bemühungen unseres Unternehmens zur Umsetzung der zehn Prinzipien beschreibt.

Wir unterstützen eine öffentliche Rechenschaftspflicht und das Gebot der Transparenz und verpflichten uns daher, auch weiterhin jährlich über unsere Fortschritte zu berichten, im Einklang mit den COP-Richtlinien des Global Compact.

Dies beinhaltet:

- eine Erklärung des Hauptgeschäftsführers (Vorstandsvorsitzender) zur fortlaufenden Unterstützung des Global Compact und Erneuerung der Verpflichtung des Unternehmens zur Initiative und ihrer Prinzipien;
- eine Darstellung der praktischen Maßnahmen (z. B. Offenlegung von entsprechenden Richtlinien, Verfahren, Aktivitäten), die das Unternehmen ergriffen hat (oder beabsichtigt zu ergreifen), um die Prinzipien des Global Compact in jedem seiner vier Themenbereiche (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung) umzusetzen;
- eine Messung der Ergebnisse (d. h. Angabe, inwieweit die Vorgaben / Leistungskennzahlen oder andere qualitative oder quantitative Messungen erreicht wurden).

Hochachtungsvoll,



Jens Braasch
Vorstandsvorsitzender

igefa Handelsgesellschaft

Hygiene für Profis

**IGEFA Handelsgesellschaft
mbH & Co. KG**
Henry-Kruse-Straße 1
16356 Ahrensfelde OT Blumberg
Tel.: 03 33 94 / 51 - 0
Fax: 03 33 94 / 51 - 210
info@igefa.de

igefa • Henry-Kruse-Straße 1 • 16356 Ahrensfelde

**H.E. Ban Ki-moon
Secretary-General
United Nations
New York, NY 10017
USA**

Ahrensfelde, 2014-07-02

Sehr geehrter Herr Generalsekretär,

ich freue mich, Ihnen mitzuteilen, dass der igefa Firmenverbund, vertreten durch die igefa Handelsgesellschaft mbH & Co. KG, die zehn Prinzipien des Global Compact im Bereich der Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung unterstützt.

Mit diesem Schreiben bekunden wir unsere Absicht, diese Prinzipien in unserem Einflussbereich zu fördern. Wir verpflichten uns dazu, den Global Compact und seine Prinzipien in die Unternehmensstrategie, die Unternehmenskultur und das Tagesgeschäft zu integrieren und uns an Kooperationsprojekten zu beteiligen, die die allgemeinen Ziele der Vereinten Nationen, insbesondere die Millennium Development Goals, fördern. Der igefa Firmenverbund wird dieses Engagement klar gegenüber seinen Stakeholdern und der allgemeinen Öffentlichkeit kommunizieren.

Wir erkennen an, dass eine entscheidende Bedingung unserer Teilnahme am Global Compact das jährliche Einreichen eines Fortschrittsberichts (Communication on Progress, COP) ist, der die Bemühungen unseres Unternehmens zur Umsetzung der zehn Prinzipien beschreibt.

Wir unterstützen eine öffentliche Rechenschaftspflicht und das Gebot der Transparenz und verpflichten uns daher, innerhalb eines Jahres nach Beitritt zum Global Compact und anschließend jährlich über unsere Fortschritte zu berichten, im Einklang mit den COP-Richtlinien des Global Compact.

Dies beinhaltet:

- eine Erklärung des Hauptgeschäftsführers (Chief Executive) zur fortlaufenden Unterstützung des Global Compact und Erneuerung der Verpflichtung des Unternehmens zur Initiative und ihrer Prinzipien;
- eine Darstellung der praktischen Maßnahmen (z. B. Offenlegung von entsprechenden Richtlinien, Verfahren, Aktivitäten), die das Unternehmen ergriffen hat (oder beabsichtigt zu tun), um die Prinzipien des Global Compact in jedem seiner vier Themenbereiche (Menschenrechte, Arbeitsnormen, Umweltschutz und Korruptionsbekämpfung) umzusetzen;



IGEFA Handelsgesellschaft mbH & Co. KG • Rechtsform: GmbH & Co. KG • Sitz: Ahrensfelde OT Blumberg • Registergericht: Frankfurt (Oder) HRA 2343 FF
P.h.G.: IGEFA Verwaltungsgesellschaft mbH • Rechtsform: GmbH • Sitz: Ahrensfelde OT Blumberg • Registergericht: Frankfurt (Oder) HRB 11465 FF
Geschäftsführer: Kai Kruse, Wolfgang Eichler, Udo Dürholt • Es gelten unsere vereinbarten Liefer- und Zahlungsbedingungen.

- eine Messung der Ergebnisse (d. h. Angabe, inwieweit die Vorgaben/Leistungskennzahlen oder andere qualitative oder quantitative Messungen erreicht wurden).

Hochachtungsvoll,



Wolfgang Eichler

Vorstand der igefa und Geschäftsführer der igefa Handelsgesellschaft